

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Webshop

erstellt von der Waterdrinker Aalsmeer B.V. (im Folgenden „Waterdrinker“ genannt), hinterlegt bei der Amsterdamer Industrie- und Handelskammer (Kamer van Koophandel en Fabrieken) unter Nummer 344055646.

### I ALLGEMEINES

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Webshop von Waterdrinker (im Folgenden „AGB“ genannt) sind anwendbar für alle Rechtshandlungen von Waterdrinker, für jegliche Nutzung des über [www.waterdrinker.nl](http://www.waterdrinker.nl) erreichbaren Webshops von Waterdrinker (im Folgenden der „Webshop“ genannt), für alle von Waterdrinker erteilten Angebote und für zwischen Waterdrinker und einem Abnehmer (im Folgenden der „Käufer“ genannt) geschlossenen Verträge sowie deren Ausführung. Waterdrinker und der Käufer werden nachfolgend zusammen als „Parteien“ bezeichnet.
2. Waterdrinker schließt die Anwendbarkeit von etwaigen allgemeinen (Einkaufs-)Bedingungen des Käufers ausdrücklich aus.
3. Von diesen AGB abweichende Bestimmungen sind von den Parteien ausdrücklich schriftlich zu vereinbaren und gelten, insofern diese nicht die Bestimmungen dieser AGB ersetzen, als Ergänzung zu diesen AGB.
4. Falls sich irgendeine Bestimmung dieser AGB als nichtig oder anfechtbar erweist beziehungsweise aus irgendeinem anderen Grund ganz oder teilweise ungültig wird oder ist, bleiben alle anderen Bestimmungen davon unberührt. Waterdrinker wird die ungültige Klausel durch eine gültige Klausel, deren Rechtswirkungen angesichts des Inhalts und der Tragweite dieser AGB möglichst mit der ungültigen Klausel übereinstimmen, ersetzen.

### II WEBSHOP

1. Der Webshop bietet dem Käufer die Möglichkeit, Produkte von Waterdrinker online zu bestellen. Für die Bestellung von Produkten von Waterdrinker über den Webshop hat der Käufer einen Anmeldecode beim Webshop zu beantragen. Die Beantragung eines Anmeldecodes ist nur Personen erlaubt, die in Ausübung ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handeln. Es ist Verbrauchern (natürlichen Personen, die nicht in Ausübung ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handeln) ausdrücklich nicht erlaubt, einen Anmeldecode zu beantragen. Ein Anmeldecode darf nur vom Käufer in der Ausübung der eigenen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit benutzt werden. Es ist nicht erlaubt, einen Anmeldecode für eine andere Person und/oder auf den Namen einer anderen Person zu beantragen.
2. Für die Beantragung eines Anmeldecodes durchläuft der Antragsteller den Registrierungsprozess des Webshops. Bei dieser Registrierung hat der Käufer alle verlangten Auskünfte zu erteilen. Der Käufer verbürgt sich Waterdrinker gegenüber dafür, dass die Informationen, die der Käufer erteilt, aktuell, vollständig und korrekt sind. Wenn die Informationen des Käufers aus irgendeinem Grund nicht (mehr) aktuell, vollständig oder korrekt sind, hat der Käufer diese Informationen umgehend anzupassen, so dass diese wieder aktuell, vollständig und/oder korrekt sind.
3. Der Käufer ist selbst für die Geheimhaltung der Anmeldecode-Daten verantwortlich. Sobald der Käufer weiß oder Grund zur Annahme hat, dass seine Anmeldecode-Daten in unbefugte Hände geraten sind beziehungsweise dass der Anmeldecode missbraucht wird, hat der Käufer Waterdrinker unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, unbeschadet der eigenen Verantwortung des Käufers, unverzüglich und zweckmäßig zu handeln, beispielsweise indem er seine Anmeldecode-Daten ändern lässt. Der Käufer akzeptiert und erkennt an, dass der Käufer jederzeit für jegliche Nutzung, die über seinen Anmeldecode für die Webseite getätigt wird, verantwortlich und rechenschaftspflichtig ist.
4. Der Käufer garantiert, dass er für die Beantragung eines Anmeldecodes sowie für dessen Nutzung, unter anderem zwecks Bestellung von Produkten bei Waterdrinker, befugt ist.

### III ANGEBOTE / VERTRAG

1. Von Waterdrinker im Webshop mündlich oder schriftlich erteilte Offerten, Angebote und/oder Preisangaben sind immer unverbindlich, es sei denn, sie enthalten eine Frist zur Annahme seitens des Käufers. Offerten,

Angebote und Preisangaben sind einmalig und gelten nicht für Nach- oder zukünftige Bestellungen, es sei denn, es wurde von den Parteien anders vereinbart.

2. Falls eine Offerte, ein Angebot oder eine Preisangabe ein unverbindliches Angebot enthält, das vom Käufer angenommen wird, ist Waterdrinker berechtigt, das Angebot innerhalb von zwei (2) Werktagen nach Eingang der Annahme zu widerrufen. Falls die Annahme seitens des Käufers von dem von Waterdrinker erteilten unverbindlichen Angebot abweicht (ob geringfügig oder nicht), ist Waterdrinker nicht daran gebunden, es sei denn, Waterdrinker hat diese Änderungen schriftlich bestätigt.
3. Waterdrinker kann – innerhalb des gesetzlichen Rahmens – Informationen bezüglich der Zahlungsfähigkeit des Käufers sowie bezüglich aller Fakten und Faktoren, die für einen verantwortlichen Abschluss des Fernabsatzvertrags von Bedeutung sind, einholen. Falls Waterdrinker aufgrund dieser Nachforschungen gute Gründe hat, den Vertrag nicht abzuschließen, oder der Käufer bei vorherigen Lieferungen die Produkte nicht abgeholt hat, ist Waterdrinker berechtigt, eine Bestellung oder Anfrage zu verweigern oder besondere Bedingungen an die Ausführung zu stellen.
4. Ein Vertrag kommt in dem Moment zustande, in dem Waterdrinker die über den Anmeldecode des Käufers getätigte Bestellung auf eine in der Branche übliche Weise ausdrücklich schriftlich annimmt, unter anderem auf jeden Fall per E-Mail an den Käufer. Der Vertrag beinhaltet lediglich das, was in der Bestätigung seitens Waterdrinker wiedergegeben wird.
5. Jeder Vertrag enthält die aufschiebende Bedingung, dass die betreffenden Produkte ausreichend verfügbar sind.

#### **IV PREISE**

1. Die im Webshop angegebenen Preise der Produkte von Waterdrinker sind von Angebot und Nachfrage abhängig, so dass sie von Tag zu Tag variieren können. Die definitiven Preise für die Produkte werden im Moment der Beststellungsannahme seitens Waterdrinker auf Grundlage der dann geltenden Tagespreise, die aus Angebot und Nachfrage hervorgehen, festgelegt. Von diesem festgelegten Preis kann der Käufer aufgrund von Schwankungen des Tagespreises nach Beststellungsannahme seitens Waterdrinker nicht mehr abweichen.
2. Die im Webshop angegebenen Preise sind in Euro und ohne Mehrwertsteuer und andere Steuern und Abgaben wie Provision, Einfuhrabgaben, Kosten für Qualitätskontrolle und/oder Pflanzengesundheitskontrolle, Kosten für Be- und Entladen, Verpackung, Transport und Versicherung, es sei denn, es wurde im Webshop ausdrücklich mitgeteilt oder schriftlichen zwischen den Parteien anders vereinbart.

#### **V ZAHLUNG**

1. Die Zahlung hat auf eine der mit den Parteien vereinbarten Weisen zu geschehen. Etwaige Bankgebühren werden von Waterdrinker an den Käufer weitergegeben. Falls der Käufer eine Zahlungsweise mit einer Vorauszahlung gewählt hat, geht Waterdrinker erst zur Lieferung der Produkte wie in Artikel VI festgelegt über, sobald die vollständige Zahlungssumme vom Käufer eingegangen ist.
2. Der Käufer ist selbst für die Erteilung und Aktualisierung der aktuellen, vollständigen und korrekten Zahlungsdaten verantwortlich. Falls die Zahlungsdaten zu irgendeinem Zeitpunkt nicht länger aktuell, vollständig und/oder korrekt sind, hat der Käufer Waterdrinker davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen und die aktuellen, vollständigen und/oder korrekten Zahlungsdaten bereitzustellen.
3. Der Käufer ist nicht berechtigt, aufgrund einer Beschwerde bezüglich der gelieferten Produkte, ungeachtet, ob dies Waterdrinker im Sinne von Artikel IX mitgeteilt wurde, die Begleichung des von ihm zu zahlenden Kaufpreises, ob als Gesamt- oder Teilsumme, auszusetzen oder die Rechnung beziehungsweise die Höhe der Rechnung zu reklamieren. Der Käufer ist nicht befugt vom zu zahlenden Kaufpreis irgendeinen Betrag aufgrund einer Gegenforderung seinerseits abzuziehen.
4. Der Käufer ist in Verzug, sobald die vereinbarte Zahlungsfrist verstrichen ist. Waterdrinker ist dazu berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung über eine einzige Mitteilung an den Käufer aufzulösen (ausdrückliche Auflösungsklausel). Waterdrinker ist dem Käufer bezüglich der Folgen, die sich aufgrund dieser Auflösung für den Käufer ergeben können, keinerlei Schadenersatz schuldig.

5. Ist beim Käufer von Geschäftsauflösung, Konkurs, Pfändung oder einem gesetzlichen Gläubigerschutz die Rede, sind die Forderungen von Waterdrinker an den Käufer sofort fällig.
6. Waterdrinker ist berechtigt, bei Zahlungsverzug dem Käufer pro Monat 1,5% Zinsen oder, sollten diese höher sein, die gesetzlichen Verzugszinsen in Rechnung zu stellen und zwar ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung bis zu dem Tag der vollständigen Begleichung.
7. Waterdrinker ist zudem berechtigt, bei Zahlungsverzug dem Käufer den dadurch entstandenen Währungskursverlust in Rechnung zu stellen.
8. Waterdrinker ist berechtigt, die vom Käufer geleisteten Zahlungen erst für die Tilgung der Kosten (wie den Währungskursverlust), dann für die Tilgung der fälligen Zinsen und schließlich für die Tilgung der Hauptsumme und der laufenden Zinsen zu verwenden. Waterdrinker kann, ohne dadurch in Verzug zu geraten, ein Zahlungsangebot verweigern, falls der Käufer eine andere Reihenfolge der Tilgung bestimmt. Außerdem kann Waterdrinker die vollständige Tilgung der Hauptsumme verweigern, falls dabei nicht auch die fälligen und laufenden Zinsen sowie die Kosten beglichen werden.
9. Falls für das Zustandekommen der Zahlung Dritte einzuschalten sind, gehen die daraus hervorgehenden gerichtlichen, Vollzugs- und/oder außergerichtlichen Kosten – mit einem Minimum von 15% der fälligen Summe – zu Lasten des Käufers und sind sofort fällig. Falls Waterdrinker höhere Kosten gemacht hat, die nach billigem Ermessen erforderlich waren, sind auch diese vom Käufer zu entrichten. Für den Käufer werden bezüglich der entstandenen Kosten Zinsen fällig.

## **VI LIEFERUNG UND LIEFERZEIT**

1. Lieferung der Produkte von Waterdrinker findet über deren Bereitstellung an den Käufer im Lager bzw. in der Verarbeitungsstätte von Waterdrinker statt, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart.
2. Die von Waterdrinker angegebenen Lieferfristen gelten als Indikation und sind daher niemals als Verwirkungsfrist zu betrachten, es sei denn, es wurde schriftlich ausdrücklich anders vereinbart. Eine Überschreitung der Lieferfristen berechtigt nicht zu Auflösung oder Schadenersatz, es sei denn, die Parteien haben etwas anderes vereinbart.
3. Falls Waterdrinker (teilweise) seinen (Liefer-)Pflichten nicht nachkommen kann, wird Waterdrinker den Käufer möglichst schnell darüber in Kenntnis setzen. Falls Waterdrinker nicht die vollständig bestellte Menge liefern kann, ist Waterdrinker zu einer Teillieferung berechtigt, die Ausführung des Vertrags auszusetzen und/oder, nach Rücksprache mit dem Käufer, andere gleichwertige oder gleichartige Produkte zu liefern. Eine Teillieferung, Aussetzung und/oder Lieferung eines Ersatzprodukts im Sinne dieses Artikels berechtigt den Käufer nicht zu einer Auflösung, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart.
4. Falls schriftlich nicht anders vereinbart, geht die Gefahr von Verlust oder Beschädigung der Produkte, die Gegenstand des Vertrags zwischen Waterdrinker und dem Käufer sind, auf den Käufer über, ab dem Moment, in dem diese juristisch und/oder tatsächlich dem Käufer geliefert werden und somit in die Verfügungsgewalt des Käufers oder eines vom Käufer benannten oder zu benennenden Dritten gelangen.
5. Falls der Käufer die bestellten Produkte nicht zum vereinbarten Zeitpunkt, am vereinbarten Ort abgenommen hat, ist er in Verzug und geht die Gefahr eines aufgrund der Aufbewahrung eventuell auftretenden Qualitätsverlusts zu Lasten des Käufers. Die bestellten Produkte stehen gemäß Artikel VI.1 zu seiner Verfügung und werden auf seine Rechnung und Gefahr gelagert.
6. Falls jedoch nach dem Verstreichen einer begrenzten, angesichts der Produktsorte vertretbaren Aufbewahrungsfrist keine Abnahme durch den Käufer stattgefunden hat und aufgrund der Gefahr von Qualitätsverlust und/oder Verderblichkeit der Produkte nach Meinung von Waterdrinker keine andere Wahl mehr bleibt, ist Waterdrinker berechtigt, die betreffenden Produkte zu verkaufen.
7. Die seitens des Käufers unterlassene Abholung der Produkte befreit ihn nicht von seiner Pflicht, den (vollständigen) Kaufpreis zu zahlen. Beim Verkauf durch Waterdrinker im Sinne von VI.6 ist der Käufer verpflichtet, den etwaigen Preisunterschied, der sich aus einem derartigen Verkauf ergibt, sowie alle weiteren Kosten und Schadenposten für Waterdrinker zu zahlen. Falls aufgrund des Verkaufs im Sinne von VI.6 ein

Preisunterschied zugunsten von Waterdrinker entsteht, hat der Käufer kein Recht auf Vergütung dieses Preisunterschieds oder irgendeiner anderen Form der Vergütung.

8. Frankolieferung geschieht nur, wenn dies vereinbart und von Waterdrinker auf der Rechnung oder der Auftragsbestätigung angegeben wurde.
9. Der Käufer ist verpflichtet, die Produkte bei der Abnahme gründlich auf Mängel zu überprüfen. Falls der Käufer bei einem Produkt einen Mangel feststellt, hat er Waterdrinker gemäß Artikel IX darüber in Kenntnis zu setzen.

## **VII VERPACKUNG**

1. Die Verpackung geschieht auf die im Blumen- und Pflanzengroßhandel übliche Weise und wird von Waterdrinker festgelegt, wie es von einem guten Händler erwartet werden darf, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart.
2. Einwegverpackungen werden dem Käufer zusätzlich zum Kaufpreis der Produkte in Rechnung gestellt. Bei der Rückgabe von Einwegverpackungen gibt es keine Gutschrift oder Rückerstattung der Kosten.
3. Mehrwegverpackungen oder andere nachhaltige Materialien bleiben Eigentum von Waterdrinker und werden dem Käufer unter der Bedingung der Zahlung einer Nutzungsgebühr und eines Pfandgeldes als Leihgabe überlassen. Die Mehrwegverpackungen sind im ursprünglichen Zustand innerhalb von vier (4) Wochen nach Abholung der Produkte im Sinne von Artikel VI an Waterdrinker zurückzuführen. Die Kosten für den Rücktransport trägt der Käufer.
4. Insofern die Mehrwegverpackungen im korrektem Zustand und innerhalb der Rückgabefrist im Sinne von Artikel VII.3 zurückgeführt werden, erfolgt die Gutschrift der in Rechnung gestellten Kosten, wobei gegebenenfalls eine vereinbarte Gebühr für die Nutzung abgezogen wird.
5. Waterdrinker behält sich vor, falls die Rückgabe des betreffenden Materials seitens des Käufers nicht innerhalb der Rückgabefrist erfolgt und/oder die Mehrwegverpackungen nach Beurteilung von Waterdrinker beschädigt zurückgeführt werden, dem Käufer die Kosten für die Verpackung vollständig in Rechnung zu stellen und den Käufer für etwaigen weiteren durch ihn verursachten Schaden aufkommen zu lassen.

## **VIII VERLADUNG UND TRANSPORT**

1. Falls die Parteien Verladung und/oder Transport der Produkte vereinbaren, erfolgt dies auf eine zweckmäßige Weise. Falls der Käufer kein Transportmittel vorschreibt, wählt Waterdrinker die gängigste Transportart. Die Transportkosten werden dem Käufer in Rechnung gestellt. Die Parteien können nähere Spezifikationen zu Verladung und/oder Transport vereinbaren.
2. Insofern ein Spediteur eingeschaltet wird, ist Waterdrinker nur für den Schaden haftbar, der bis zur Übergabe der Produkte an den Spediteur entsteht.
3. Der Käufer trägt die Sorge dafür, dass alle Angaben, die Waterdrinker zufolge notwendig sind oder von denen dem Käufer den Umständen nach bekannt sein muss, dass diese für die Ausführung des Vertrags bezüglich Verladung und/oder Transport notwendig sind, Waterdrinker rechtzeitig erteilt werden. Falls die für den Vertrag bezüglich Verladung und/oder Transport benötigten Angaben Waterdrinker nicht rechtzeitig erteilt wurden, ist Waterdrinker berechtigt, die Ausführung von Verladung und/oder Transport auszusetzen und/oder die aus dem Verzug entstehenden zusätzlichen Kosten dem Käufer in Rechnung zu stellen.

## **IX REKLAMATIONEN**

1. Beschwerden bezüglich sichtbarer Mängel an gelieferten Produkten sind Waterdrinker gleich nach Feststellung oder auf jeden Fall innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Produkte zu melden und zwar per E-Mail an [servicepoint@waterdrinker.nl](mailto:servicepoint@waterdrinker.nl) oder telefonisch unter +31 297 332250. Eine telefonische Meldung ist innerhalb von zwei (2) Tagen nach Erhalt der Produkte vom Käufer schriftlich zu bestätigen. Maßgeblich dafür ist der Eingang der schriftlichen Bestätigung bei Waterdrinker. Zudem hat der Käufer bzw. der Empfänger der Produkte auf den betreffenden Transportdokumenten eine Meldung der Beschwerde zu machen, damit dokumentiert ist, dass die Beschwerde zum Zeitpunkt der Zustellung der Produkte bestand.

2. Die Beschwerden haben mindestens Folgendes zu enthalten:
  - a. eine ausführliche und genaue Beschreibung sowie Fotos des Mangels
  - b. eine Angabe etwaiger weiterer Tatsachen, aus denen abgeleitet werden kann, dass die gelieferten und vom Käufer reklamierten Produkte identisch sind.
3. Waterdrinker ist immer die Gelegenheit zu geben, die Richtigkeit der betreffenden Beschwerden vor Ort zu überprüfen beziehungsweise überprüfen zu lassen und/oder die gelieferten Produkte zurückzuholen. Die Produkte müssen in der Originalverpackung bereitgehalten werden.
4. Beschwerden bezüglich eines Teils der gelieferten Produkte können kein Anlass dafür sein, die gesamte Lieferung abzulehnen.
5. Nach Verstreichen der obengenannten Fristen wird davon ausgegangen, dass der Käufer die Lieferung beziehungsweise die Rechnung genehmigt hat. Im Anschluss daran nimmt Waterdrinker Reklamationen nicht mehr in Behandlung.

## **X HAFTUNG**

1. Waterdrinker haftet nicht für den vom Käufer erlittenen Schaden, es sei denn, der Käufer kann beweisen, dass seitens Waterdrinker von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit die Rede ist.
2. Waterdrinker ist in keinem Fall für Betriebsschäden, Verzögerungsschäden, Gewinnausfall, Stagnationsschäden oder andere indirekte oder Folgeschäden des Käufers haftbar. Sollte Waterdrinker trotzdem zur Erstattung eines Schadens (in welcher Form auch immer) verpflichtet sein, beschränkt sich die Haftung von Waterdrinker ausdrücklich auf den Rechnungsbetrag ohne MwSt. hinsichtlich des Teils der Lieferung, auf den sich der Schaden bezieht.
3. Mängel bezüglich etwaiger phytosanitärer und/oder anderer Anforderungen, die im Einfuhrland gelten, gewähren dem Käufer keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Auflösung des Vertrags, es sei denn, der Käufer hat Waterdrinker vor oder während des Vertragsabschlusses schriftlich über diese Anforderungen in Kenntnis gesetzt und Waterdrinker hat schriftlich bestätigt, diesen Anforderungen zu entsprechen.
4. Waterdrinker ist in keinem Fall haftbar und der Käufer stellt Waterdrinker von der Haftung frei für Schaden, welcher Art auch immer, wenn Waterdrinker von seitens des Käufers erteilten inkorrekten und/oder unvollständigen Angaben im Sinne der Artikel II.2, II.3, V.2 und X.3 ausgegangen ist, es sei denn, Waterdrinker hätten diese Inkorrektheiten oder Unvollständigkeiten bekannt sein müssen.
5. Waterdrinker ist in keinem Fall haftbar für Schaden, welcher Art auch immer, der entstanden oder hervorgegangen ist aufgrund einer Störung oder einer anderen Nichtverfügbarkeit des Webshops oder eines (Telekommunikations-)Netzwerks des Käufers, von Waterdrinker oder eines Dritten.
6. Waterdrinker ist in keinem Fall haftbar und der Käufer stellt Waterdrinker von der Haftung frei für Schaden und Kosten jeglicher Art, die sich ergeben aus und/oder im Zusammenhang stehen mit der Nutzung des Webshops durch Dritte über den Anmeldecode des Käufers.
7. Die gelieferten Produkte sind, es sei denn, es wird ausdrücklich anders angegeben, ausschließlich für Dekorationszwecke gedacht und nicht zum Verzehr geeignet. Waterdrinker weist darauf hin, dass die Produkte bei falscher Verwendung, Verzehr, Kontakt und/oder Überempfindlichkeit zu schädlichen Folgen bei Mensch und/oder Tier führen können. Der Käufer ist verpflichtet, diese Warnung an seine Abnehmer weiterzuleiten und stellt Waterdrinker frei von jeglichen Ansprüchen von Dritten einschließlich Endverbrauchern bezüglich der besagten Folgen.

## **XI HÖHERE GEWALT**

1. Waterdrinker kann im Falle höherer Gewalt den Vertrag (teilweise) auflösen oder die Lieferung bis zum Zeitpunkt aussetzen, in dem der Umstand der höheren Gewalt nicht mehr besteht.
2. Unter höherer Gewalt wird verstanden: Jeder Umstand außerhalb des direkten Einflussbereichs von Waterdrinker, in dem die Erfüllung des Vertrags nicht mehr auf vertretbare Weise verlangt werden kann, darunter sind in jedem Fall (aber nicht ausschließlich) inbegriffen Unruhen, Krieg, Kriegsgefahr, Terrorismus,

Streiks, Brand, extreme Witterungsverhältnisse, Naturkatastrophen, Epidemien, Verkehrsverhältnisse (darunter Straßenarbeiten und Staus), behördliche Maßnahmen, Krankheit von Mitarbeitern, Störung beim Webshop oder irgendeinem (Telekommunikations-)Netzwerk des Käufers und/oder von Waterdrinker.

## **XII EIGENTUMSVORBEHALT**

1. Alle gelieferten Produkte bleiben Eigentum von Waterdrinker, bis sämtliche Forderungen von Waterdrinker an den Käufer vollständig erfüllt worden sind.
2. Solange die Produkte nicht bezahlt sind, darf der Käufer diese nicht verpfänden oder auf andere Weise als Sicherheitsleistung verwenden. Für den Fall, dass Dritte diese Produkte pfänden lassen (wollen) oder auf andere Weise daraus Ansprüche geltend machen wollen, hat der Käufer Waterdrinker darüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
3. Bei der Ausübung der Ansprüche von Waterdrinker aus dem Eigentumsvorbehalt wird der Käufer stets auf erste Anforderung und auf eigene Kosten seine vollständige Mitwirkung gewähren. Der Käufer haftet für sämtliche Kosten, die Waterdrinker im Zusammenhang mit seinem Eigentumsvorbehalt und den damit zusammenhängenden Maßnahmen entstehen sollte sowie auch für jeden direkten und indirekten Schaden, den Waterdrinker erleidet oder erleiden sollte.
4. Wenn dies laut Gesetz in dem Land, in dem der Käufer seinen Sitz hat und/oder in dem die Produkte dem Käufer geliefert wurden, möglich ist, gilt zudem:
  - a) Im Falle einer Nichterfüllung durch den Käufer ist Waterdrinker berechtigt, die gelieferten Produkte sowie die mitgelieferten Verpackungs- und Transportmaterialien unverzüglich an sich zu nehmen und nach eigenem Gutdünken darüber zu verfügen. Insofern es das Gesetz vorschreibt, impliziert dies die Auflösung des betreffenden Vertrags.
  - b) Der Käufer ist berechtigt, die Produkte in der normalen Ausübung seines Unternehmens zu verkaufen (er darf sie jedoch nicht als Zahlungsmittel verwenden). Er überträgt nun bereits alle Forderungen, die ihm durch den Verkauf gegenüber einem Dritten entstehen sollten. Waterdrinker nimmt diese Übertragung an und behält es sich vor, die Forderung selbst einzutreiben, sobald der Käufer seiner Zahlungspflicht nicht ordnungsgemäß nachkommt und, insofern dies erforderlich sein sollte, in Verzug ist.
  - c) Der Käufer ist berechtigt, die Produkte in der normalen Ausübung seines Unternehmens gegebenenfalls auch mit Produkten, die nicht von Waterdrinker stammen, zu verarbeiten. In dem Verhältnis, in dem die Produkte von Waterdrinker Teil der zustande gekommenen Ware sind, erhält Waterdrinker das (Mit-)Eigentum der neuen Ware, die der Käufer nun bereits für jeden Fall Waterdrinker überträgt und die Waterdrinker annimmt.
  - d) Wenn es das Gesetz vorschreibt, dass Waterdrinker einen Teil der ausbedungenen Sicherheiten nach einer Aufforderung zu veröffentlichen hat, nämlich in Fällen, in denen diese den Wert der noch fälligen Forderungen um einen bestimmten Prozentsatz übertreffen, wird Waterdrinker dem Folge leisten, sobald der Käufer darum bittet und insofern dies aus der Buchhaltung von Waterdrinker hervorgehen sollte.

## **XIII ANWENDBARES RECHT / STREITIGKEITEN**

1. Für diese AGB, für alle Verträge zwischen dem Käufer und Waterdrinker sowie für alle Streitigkeiten zwischen dem Käufer und Waterdrinker gilt niederländisches Recht und sind die Bestimmungen des UN-Kaufrechts ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Streitigkeiten, die sich auf Offerten, Angebote, Preisangaben und/oder Verträge beziehen oder daraus hervorgehen und auf die diese AGB anwendbar sind, können vom Käufer nur einem niederländischen Richter vorgelegt werden, der im Bezirk, in dem Waterdrinker seinen Sitz hat, zuständig ist. Waterdrinker ist berechtigt, Streitigkeiten sowohl dem zuständigen Richter in dem Bezirk, in dem Waterdrinker seinen Sitz hat, als auch dem zuständigen Richter in dem Bezirk, in dem der Käufer seinen Sitz hat, vorzulegen.
3. Abweichend von den Bestimmungen unter VIII.2. können Waterdrinker und der Käufer vereinbaren, eine etwaige Streitigkeit einem Schlichtungsausschuss vorzulegen, der gemäß der Schlichtungsordnung des niederländischen Schlichtungsinstituts Nederlands Arbitrageinstituut handelt und dessen Urteil von beiden Parteien als verbindlich angenommen wird.

Mai 2019

